""" solothurn

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 parlamentsdienste@sk.so.ch www.parlament.so.ch

VET 048/2004 (DBK)

Veto Fraktion SP: Einspruch gegen die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung (Veto Nr. 35) (17.03.2004)

Wir erheben gegen folgende Artikel der Verordnung das Veto:

§5 Absatz 1

Der Regierungsrat wählt Präsident und Vizepräsident des Kuratoriums. Fachverbände der Kulturschaffenden machen Vorschläge für die weiteren Mitglieder des Kuratoriums. Der Regierungsrat wählt diese.

§5 Absatz 2

Die maximale Amtsdauer für Mitglieder des leitenden Ausschusses sollte maximal acht Jahre betragen.

§7 Absatz 1

Darüber hinaus fördert es den kulturellen Austausch über die Kantonsgrenzen.

§7 Absatz 2

Auf Gemeindeebene werden Beratung und Begleitung im Projektbereich Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) angeboten.

§7 Absatz 5

Die Ausstellungs- und Atelierankäufe sowie Förderungsmassnahmen werden namentlich und mit Preisangabe transparent dargestellt.

§12 Absatz g (neu)

Sicherstellung der Information und Zusammenarbeit mit Museen und Fachverbänden.

Begründung (17.03.2004): schriftlich

§5 Absatz 1

Dieses Wahlprozedere garantiert eine breite Akzeptanz der Fachverbände der Kulturschaffenden.

§5 Absatz 2

Eine maximale Amtsdauer von acht Jahren trägt der schnellen Veränderung der künstlerischen Entwicklung und Rezeption bei.

§7 Absatz 1

Der zweite Teil des Satzes «...in dem es in der Arbeitsgruppe für das Begegnungszentrum Waldegg mitwirkt.», ist eine delegierende Einschränkung.

§7 Absatz 2

Das interessante Modell des KiÖR hat sich auf Gemeindeebene bewährt. Die Weiterführung muss sichergestellt werden, da es ein gelungenes Instrument in der Solothurner Kulturförderung ist.

§7 Absatz 5

Siehe Kantone Aargau, Basel-Stadt und Baselland.

§12 Absatz g (neu)

Damit die Arbeit des Kuratoriums eine nachhaltige Wirkung hat, muss das Netzwerk unter den Kulturinstitutionen sichergestellt werden. Es ist zudem zu überlegen, ob neue Verordnungen nicht diesen Institutionen zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Unterschriften: 1. Thomas Woodtli, 2. Markus Schneider, 3. Peter Gomm, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Lilo Reinhart, Lonni Hess, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser. (28)